



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Oberspreewald-Lausitz | Chransdorf Nr. 2 | 03229 Altdöbern

Forstamt Oberspreewald-Lausitz

M. Petras
Projektierungsbüro
Leuthen Hauptstraße 42
03116 Drebkau

per Mail an: m.petras@landschaftsprojektierung.com

Bearb.: Funktionsförster Bianca Richter-Lohmann
Gesch.Z.: 080-3-FoA-10-7002/156+29#253325/2025
Hausruf: +49 3334 2759907
Fax: +49 331 275484463
FoA.Oberspreewald-Lausitz@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Altdöbern, 19.05.2025

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 07/1/23 "Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See" der Stadt Lübbenau/Spreewald - Vorentwurf

Sehr geehrte Frau Petras,

leider sind in den Planungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Lübbenau der Vorentwurf Bebauungsplan-Planzeichnung der BPlanNr. 8/1/23 "Industrie- und Gewerbegebiet Kittlitz West" hinterlegt und keine Planzeichnung vom oben genannten B-Plan.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen stelle ich fest, dass Wald im Sinne Gesetzes gemäß § 2 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), in der jeweils geltenden Fassung direkt betroffen ist.

Das Flurstück 15, der Flur 5 in Gemarkung Hindenberg besitzt im nordöstlichen Teil ca. 2,4 ha Wald. Teilweise befindet sich der Wald im geotechnischen Sperrbereich der LMBV. Gemäß § 18 LWaldG ist das Sperren von Wald verboten. Sollte geplant werden, dass dieser Wald mit eingezäunt oder eingefriedet wird, dann verliert der Wald teilweise seine Waldfunktion. Daher bitte ich um Nachreichung der Planzeichnung um eine genaue Aussage treffen zu können.

Dienstgebäude

Chransdorf Nr. 2

Telefon

(03334) 2759904

Fax

(0331) 275484463

Die gesetzlichen Bestimmungen des vorbeugenden Waldbrandschutzes gemäß §§ 20 und 23 LWaldG sind einzuhalten (z.B. Abstandsregel von Feuer zum Wald beträgt 50 m).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

O. Niepraschk
Leiter des Forstamtes

Dieses Dokument wurde am 19.05.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.